

Herstellergarantie 5 Jahre



Kitchen Sinks and Mosaic Tiles

a Registered Trade Mark with the European Union Intellectual Property Office

visit: www.complement-fusion.com

Die Complement Herstellergarantie

COMPLEMENT gewährt dem Endkunden nach Maßgabe der nachfolgenden Bestimmungen für die unter der Marke „COMPLEMENT“ an den Endkunden gelieferten Produkte, die als Produkte mit der „COMPLEMENT Herstellergarantie 5 Jahre“ ausgewiesen werden, Garantieleistungen.

Endkunde ist jeder Verbraucher, der das Produkt erwirbt.

Die vertraglichen und/oder gesetzlichen Rechte des Endkunden gegenüber dem jeweiligen Verkäufer sowie die gesetzlichen Rechte des Endkunden gegenüber dem Hersteller des Produktes werden durch diese Garantie nicht berührt.

Garantieleistungen

COMPLEMENT garantiert, dass Produkte unter der Marke COMPLEMENT, die nach dem 01. September 2014 für COMPLEMENT hergestellt wurden, frei von Material-, Herstellungs- und Konstruktionsfehlern sind. Bei der Beurteilung, ob ein Produkt fehlerhaft ist, wird der Stand der Technik zum Zeitpunkt der Herstellung des Produkts zugrunde gelegt.

Auftretende Fehler wird COMPLEMENT nach eigener Wahl auf Kosten von COMPLEMENT durch Reparatur oder Lieferung neuer Produkte beheben.

Der Austausch eines fehlerhaften Produktes erfolgt durch kostenlose Lieferung eines neuen Produktes gleicher Art und Güte. Sollte das fehlerhafte Produkt zum Zeitpunkt des Garantiefalles nicht mehr hergestellt werden, ist COMPLEMENT berechtigt, ein gleichwertiges Produkt zu liefern. Nach dem Austausch gehen die fehlerhaften Produkte in das Eigentum von COMPLEMENT über.

Die Kosten einer etwaigen Einsendung und Rücksendung des Produkts übernimmt COMPLEMENT.

Herstellergarantie 5 Jahre

Garantiefrist

Die COMPLEMENT Herstellergarantie gilt für eine Frist von fünf Jahren ab dem Tag des Kaufs des COMPLEMENT Produktes durch den Endkunden, längstens jedoch für eine Frist von sechs Jahren ab dem Herstellungsdatum des jeweiligen COMPLEMENT Produktes.

Die Garantiefrist wird durch von COMPLEMENT autorisierte Reparaturmaßnahmen oder durch den Austausch des Produktes oder Einzelteile weder verlängert, noch beginnt sie von neuem zu laufen. Dies gilt auch dann, wenn dem neuen Produkt diese Garantiebedingungen beiliegen sollten.

Garantie Voraussetzungen

Voraussetzung des Garantieanspruchs ist die Vorlage der Originalrechnung mit Kaufdatum, die eindeutig den Namen und die Adresse des Verkäufers und den Ort des Kaufs ausweisen muss. Der Endkunde ist jedoch auch berechtigt, den Kauf und das Kaufdatum auf andere Weise nachzuweisen.

Ansprüche aus dieser Garantie bestehen weiter nur, wenn das Produkt fachgerecht installiert, eingebaut und bedient wird.

Für die Inanspruchnahme der COMPLEMENT Herstellergarantie ist es außerdem erforderlich, dass das Produkt ordnungsgemäß nach der COMPLEMENT Pflegeanleitung.

Die COMPLEMENT Pflegeanleitung befinden sich in der Verkaufsverpackung. Gleichzeitig stehen Sie auf der COMPLEMENT Internet-Seite unter www.complement-fusion.com zum Download zur Verfügung. Bei Fragen zur Wartung und Pflege helfen die Mitarbeiter der COMPLEMENT Service Organisation gerne weiter.

Herstellergarantie 5 Jahre

Der Endkunde kann Garantieleistungen nur dann in Anspruch nehmen, wenn er einen auftretenden Fehler vor Inanspruchnahme der Garantieleistungen anzeigt, soweit eine solche Anzeige im Einzelfall nicht unzumutbar ist. Erster Ansprechpartner für die Anzeige im Rahmen der COMPLEMENT Herstellergarantie ist in der Regel der Fachhandwerker, bei dem der Endkunde das Produkt erworben hat, ansonsten eine von COMPLEMENT bevollmächtigte Kundendienststelle oder COMPLEMENT selbst. Ausreichend hierfür ist ein Anruf bei der COMPLEMENT Service Organisation. Die Anzeige muss innerhalb einer angemessenen Frist nach der Entdeckung des Fehlers, in jedem Fall aber vor Ablauf der Garantiefrist, erfolgen.

Ausschluss der Garantie

Die Inanspruchnahme der Garantie ist insbesondere dann ausgeschlossen,

- wenn der Einbau, die Pflege, Wartung oder Reparaturen des Produktes nicht fachgerecht vorgenommen wurden,
- wenn der Fehler auf Bedienungsfehler oder eine falsche Handhabung des Produktes zurückzuführen ist,
- wenn der Fehler aufgrund von fehlender oder fehlerhafter Wartung auftritt,
- wenn bei einer Reparatur oder der Wartung des Produktes andere als Original COMPLEMENT Ersatzteile verwendet wurden,
- wenn der Fehler durch den Transport oder den Einbau des Produktes hervorgerufen wurde,
- wenn die Oberfläche verkratzt wurde,
- wenn es sich bei dem Produkt um ein Ausstellungsprodukt oder Display handelt,
- wenn Verbrauchsmaterial (wie zum Beispiel Filter, Filterpatronen, Luftsprudler oder Batterien) oder Verschleißmaterial (wie zum Beispiel Dichtungen oder Schläuche) betroffen ist,
- wenn der Fehler durch den Bruch zerbrechlicher Teile (wie zum Beispiel Glas oder Glühlampen) verursacht wurde,
- wenn der Fehler aufgrund von aggressiven Umgebungseinflüssen (wie zum Beispiel Chemikalien oder Reinigungsmittel), Kalkablagerungen oder Störungen durch Eis und/oder Kalk auftritt,
- wenn der Fehler durch spezifische Umgebungssituationen (wie zum Beispiel Über- oder Unterdruck auf der Leitung, Über- oder Unterspannung auf der Leitung) hervorgerufen wird, oder
- wenn der Fehler auf eine vorsätzliche oder fahrlässige Beschädigung des Produktes durch den Endkunden oder einen Dritten zurückzuführen ist.

Herstellergarantie 5 Jahre

COMPLEMENT wird in jedem Einzelfall prüfen, ob die Garantievoraussetzungen und etwaige Ausschlussgründe vorliegen. Werden Garantieansprüche geltend gemacht und stellt sich bei der Prüfung des Produktes durch COMPLEMENT heraus, dass kein Fehler vorgelegen hat oder der Garantieanspruch aus einem der oben genannten Gründe nicht besteht, ist COMPLEMENT berechtigt, eine Service-Gebühr in Höhe von € 10,00 inklusive MwSt. zu erheben; der Kunde hat in diesem Falle zudem die Kosten der Einsendung des Produktes sowie seiner Rücksendung zu tragen, soweit eine Rücksendung gewünscht wird. Weist der Kunde nach, dass er den Umständen nach nicht erkennen konnte, dass der Garantieanspruch nicht bestand, entfällt die Servicegebühr. Wird allerdings der Fehler ohne Garantieanspruch dennoch behoben, so wird die erbrachte Leistung nach realem Aufwand (Material, Arbeitslohn, Anfahrt) abgerechnet.

Schlussbestimmungen

Diese Garantie gilt in dem vorstehend genannten Umfang und unter den oben genannten Voraussetzungen für jeden künftigen Eigentümer des Produkts, der Verbraucher ist.

Diese Garantie unterliegt dem Recht der Bundesrepublik Deutschland und EU.

Complement ®

Kitchen Sinks and Mosaic Tiles

a Registered Trade Mark with the European Union Intellectual Property Office

visit: www.complement-fusion.com